Humanitäres Völkerrecht im Umbruch?

Markus Wagner

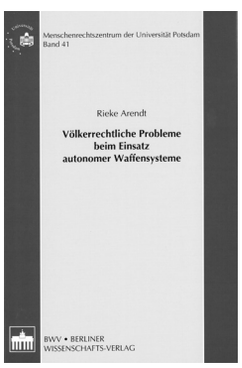

Rieke Arendt

Völkerrechtliche Probleme beim Einsatz autonomer Waffensysteme

Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag 2016, 178 S., 34,00 Euro

Das Thema Autonome Waffensysteme (AWS) beschäftigt seit einigen Jahren die Wissenschaft und ist mittlerweile auch in der breiten Öffentlichkeit angekommen. Obwohl AWS oft mit Drohnen gleichgesetzt werden, wirft diese Art von Waffensystemen eine Vielzahl von politischen, gesellschaftlichen, ethischen und nicht zuletzt rechtlichen Fragen auf, die sich bei der Behandlung von Drohnen nicht stellen. Die Dissertation von Rieke Arendt ist eine der ersten, die sich dieser Thematik ausführlicher widmet.

Im Gegensatz zur Mehrzahl der heutigen Drohnen werden AWS nicht direkt von Menschen gesteuert, sondern zeichnen sich dadurch aus, dass sie Entscheidungen auf Softwarebasis unabhängig von menschlichem Zutun treffen. Im Unterschied zu automatischen Waffensystemen, die in der einfachsten Form Landminen sein können, haben AWS einen Ermessensspielraum und entscheiden im Einzelfall darüber, ob und wenn ja, in welcher Form und mit welchen Mitteln ein Waffeneinsatz vonstattengeht.

Arndts Arbeit befasst sich zu Beginn kurz mit den technischen und ethischen Bedenken gegenüber AWS (S. 37–40) und wendet sich dann ihrem Hauptgegenstand – deren Vereinbarkeit mit dem humanitären Völkerrecht (S. 43–116) und der völkerstrafrechtlichen Verantwortlichkeit (S. 121–156) – zu. Grundsätzlich ist die Autorin davon überzeugt, dass AWS technisch in der Lage sein werden, Entscheidungen über einen Waffeneinsatz im Einzelfall im Einklang mit völkerrechtlichen Regeln zu treffen.

Die Untersuchung zählt zu denjenigen, die differenziert an die Problematik herangehen. So hält sie es einerseits für möglich, dass sich interpretationsbedürftige Begriffe – etwa die Bestimmung des Begriffs ›eindeutiger militärischer Vorteil‹ (Artikel 52 II, 1. Zusatzprotokoll) – mithilfe mathematisch erfassbaren zugänglichen Wahrscheinlichkeiten objektivieren lassen (S. 66). Die oftmals aufgestellte Behauptung, dass AWS grundsätzlich nicht in der Lage seien, die Regeln des humanitären Völkerrechts zu beachten, ist nach Ansicht der Autorin nicht haltbar. Andererseits steht sie der Möglichkeit einer Objektivierbarkeit des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes skeptisch gegenüber (S. 78).

Im letzten Teil der Arbeit wendet sich die Autorin Fragen der individuellen Verantwortlichkeit unter völkerstrafrechtlichen Kriterien zu. Dies ist angesichts der nur schwer zu verortbaren Verantwortlichkeit und eines damit einhergehenden potenziellen Systems der »organisierten Unverantwortlichkeit« zu begrüßen. Die Argumentation zu eventuellen Strafbarkeitslücken (S. 154) ist hierbei schlüssig.

Insgesamt bietet die Arbeit von Rieke Arendt einen lesenswerten Überblick – nicht nur für Juristen sondern auch für Interessierte anderer Fachrichtungen. Die rechtlichen Fragen werden systematisch und anschaulich dargestellt. Man hätte sich an der einen oder anderen Stelle eine tiefergehende Behandlung verschiedener Thematiken und eine weniger streng dogmatische Analyse gewünscht. Nichtsdestotrotz ist die Lektüre dieses Buches allen Interessierten zu empfehlen.